

Ausleihe von Ausrüstung für den Bergsport

Als Service für unsere Mitglieder stellt die Sektion Bocholt ihren Mitgliedern Materialien für bergsteigerische und bergsportliche Unternehmungen zur Ausleihe zur Verfügung.

Ausgeliehen werden können gegen eine Entleihgebühr folgende Materialien:

Helme	je Tag 0,50 €
Sitzgurt	je Tag 1,00 €
Brustgurt	je Tag 0,50 €
Eispickel	je Tag 1,00 €
Steileisgerät	je Tag 5,00 €
Steigeisen (Salewa) je Paar	je Tag 1,00 €
Eisschraube	je Tag 1,00 €
Klettersteigset	je Tag 1,50 €
Klemmkeile, Set	je Tag 0,80 €
Kompass	je Tag 0,80 €
Kleinteile wie: Bandschlingen, Karabiner etc.	je Tag 0,20 €.
Biwaksack	je Tag 0,50 €



Bei der Entleihe von Materialien anlässlich der Teilnahme an von der Sektion Bocholt veranstalteten Familien- und Jugendfahrten entfällt die Entleihgebühr! Die Preise sind so kalkuliert, dass sie innerhalb der Abschreibungszeit ungefähr die Wiederbeschaffungskosten der Materialien decken.



Kletterseile werden aus Sicherheitsgründen von der Sektion grundsätzlich nicht ausgeliehen.

Anfragen bitte möglichst frühzeitig an: Christoph Hartkamp, Heideweg 35, 46414 Rhede, ☎ 02872-2892, materialverleih@dav-bocholt.de. Vertretung: Rainer Niehuis, ☎ 0179 - 6850560

Entleihbedingungen:

Damit unser Materialverleih möglichst unkompliziert funktioniert, gelten folgende Regeln:

- Die Ausleihe geschieht nach Voranmeldung durch die Materialwarte.
- Ausleihmaterialien werden von uns überprüft und in einwandfreiem Zustand ausgegeben.
- Der Entleiher verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Nutzung und pfleglichen Behandlung der entliehenen Materialien.
- Benutzte Materialien sind in ordnungsgemäßem Zustand zum vereinbarten Termin zurückzugeben. Während der Benutzung aufgetretene Schäden/Mängel sind vom Entleiher bei der Rückgabe zu melden, damit sie rechtzeitig behoben werden können.
- Der Entleiher haftet für Materialverlust und Beschädigungen an ausgeliehenen Materialien während der Ausleihzeit.
- Während der Ausleihzeit hinterlegt der Entleiher eine Kautions i.d.R. von 50 €.
- Die Zahlung der Leihgebühr ist bei der Entgegennahme der Materialien fällig.



Die Höhe der Leihgebühr richtet sich nach der Dauer der alpinen Unternehmung.

Berechnet wird der Zeitraum der jeweiligen Unternehmung unabhängig davon, ob die Materialien in diesem Zeitraum tatsächlich genutzt wurden oder nicht. Erfolgt die Rückgabe später als zum vereinbarten Termin, ist für diesen Zeitraum eine zusätzliche Entleihgebühr zu entrichten.

Sonderbedingung Klettersteigsets: Weist ein Klettersteigset nach Ausleihe Beschädigungen auf, die ihn nach den Sicherheitsrichtlinien des DAV unbrauchbar machen (Beschädigung des Bandfalldämpfers, klemmende Karabiner etc.) ist der Set vom Entleiher zu ersetzen. Entrichtete Ausleihgebühr wird angerechnet.

Kletterseile werden aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht ausgeliehen.

Hinweis: Wie lange darf ich Alpinmaterial nutzen?

Es gibt Fristen nach denen Alpinausrüstung aus Sicherheitsgründen auszusondern ist. **Diese Fristen können sich bei Beschädigungen oder starkem Gebrauch natürlich verkürzen.** Regelmäßige Materialkontrolle kann überlebenswichtig sein! Also: **Erst prüfen, dann losgehen!**

Nach Stürzen, Steinschlag und anderen schweren Belastungen wird empfohlen, betroffene Materialien grundsätzlich auszusondern, da bei diesen Belastungen nicht sichtbare Schädigungen auftreten können, die zur Reduzierung der Belastbarkeit führen können.

Als absolute Maximalfristen gelten bei pfleglicher Behandlung folgende Fristen:

Helme:	max. 10 Jahre	Gurte:	max. 10 Jahre
Steigeisen:	max. 10 Jahre	Eispickel, Eisgeräte:	max. 10 Jahre

Klettersteigsets sind i.d.R. nach 7 Jahren auszusondern – je nach Fabrikat gelten hier auch kürzere Fristen.